

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“;
Aufstellungsbeschluss;
Bekanntmachung**

Die Gemeinde Gochsheim hat am 05.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weyer I“ im Gemeindeteil Weyer beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Weyer zwischen Ortslage und Bundesautobahn A 70. Es umfasst eine Fläche von ca. 2,2 ha auf dem südlichen Teil des Grundstücks Fl.-Nr. 258 der Gemarkung Weyer.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird erforderlich, um auf dem Gelände eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der Plan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gochsheim, den 06.11.2019

gez.

Helga Fleischer
Erste Bürgermeisterin